

# Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

## Enteignung von Grundeigentum

Bekanntmachung des Innenministeriums  
- Vorsitzender der Enteignungsbehörde -  
vom 26. Oktober 2011 - IV 324 - 144.1 - 1.1 - 62 - 14/08

Hinsichtlich des nachstehend aufgeführten Grundeigentums:

<b>Flurstück</b>	<b>Flur</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe in m<sup>2</sup></b>
32/1	15	Bargteheide	ca. 18

eingetragen im Grundbuch von Bargteheide Blatt 1126

eingetragene Eigentümerin: Frau Sibylle Schäfer-Wolter

wird in Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 13 (5. Änderung) der Stadt Bargteheide das Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren für den Ausbau der Rathausstraße zugunsten der Stadt Bargteheide eingeleitet.

Termin zur mündlichen Verhandlung über die gestellten Anträge habe ich für

**Donnerstag, den 01.12.2011 um 10.00 Uhr  
im Innenministerium (Raum 373),  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel**

anberaumt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem oben bezeichneten Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 108 Abs. 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, aufgefordert, ihre Rechte in dem Termin wahrzunehmen.

Auch bei Nichterscheinen kann über den Enteignungs- und Entschädigungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden.

Dr. Maik Krüger  
-Vorsitzender der Enteignungsbehörde-